



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Martina Fehlner, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Katja Weitzel SPD,**

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) (Kap. 03 12 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird für die dauerhafte institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) eine neue TG ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 150,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen verlangt die Mitwirkung des Staats und der Zivilgesellschaft. Es ist an der Zeit, Integrationspolitik nachhaltig und verlässlich zu gestalten. Dazu gehören eine Systematisierung und nachhaltige Steuerung statt einer ausschließlich projektbezogenen Förderung der Integrationsarbeit der Migrantenorganisationen.

Bislang wird die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) lediglich mit Projektmitteln gefördert. Eine von Projektmitteln unabhängige institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle in Höhe von 300,0 Tsd. Euro pro Jahr würde eine Vollzeitkraft Geschäftsführung, eine Vollzeitkraft politische Mitarbeit und eine Vollzeitkraft Verwaltung sowie entsprechende Mittel für die Durchführung von Maßnahmen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die beantragten Projektmittel sind davon unabhängig zu gewähren.